

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2011 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 56.489,99 entnommen; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 202.693,29 EUR zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 21.07.2014 bis zum 06.08.2014 (mit Unterbrechungen).

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG und § 156 Abs. 4 NkomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 einschl. Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 20.09.2016 bis einschließlich 28.09.2016 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann

